



1. August 2023

Beschlussvorlage - B/0552/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich III - Kreisentwicklung, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, Bauen, Umwelt

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMI G
Kreisentwicklungsausschuss	20.09.2023					
Kreistag	04.10.2023					

Änderung der Kreisgrenze des Salzlandkreises zum Landkreis Börde im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg-Feldlage BK0020

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Salzlandkreis und dem Landkreis Börde, vor allem im Bereich der Gemarkungen Etgersleben und Egelin im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg-Feldlage BK0020 zu.**
- 2. Die Änderung betrifft zugleich die Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Börde-Hakel und der Stadt Egelin (Salzlandkreis) und der Gemeinde Sülzetal (Landkreis Börde).**
- 3. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**

Sachverhalt

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte), Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben-Börde, führt gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) das Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg-Feldlage BK0020 zum Teil im Salzlandkreis durch.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Neugestaltung des Verfahrensgebietes vorgenommen. Hierzu gehört die Erarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG sowie den Richtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Die Neugestaltungsgrundsätze bilden die Basis für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) nach § 41 FlurbG und für die Neuordnung des Verfahrensgebietes.

Das ALFF Mitte als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt, im Zuge des o. g. vereinfachten Flurneuordnungsverfahrens den Verlauf der Kreisgrenze zwischen dem Salzlandkreis und dem Landkreis Börde durch die Anpassung an örtliche Gegebenheiten und Begradigung der Grenzen zweckentsprechend zu ändern (siehe Anlage). Die Änderung betrifft zugleich die Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Börde-Hakel und der Stadt Egeln (Salzlandkreis) und der Gemeinde Sülzetal (Landkreis Börde).

Im betroffenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebietsteil verläuft die Kreisgrenze zwischen den Gemarkungen Etgersleben (Gemeinde Börde-Hakel), Egeln und Schwaneberg (Gemeinde Sülzetal). Die alte Kreis- und Gemeindegrenze ist örtlich nicht erkennbar. Durch die Neuzuteilung im Flurbereinigungsverfahren sind zudem die alten Flurstücks- und Eigentums- grenzen nicht mehr vorhanden. Im Interesse einer neuen sinnvollen Flurstückseinteilung sowie zur Anpassung an die vorhandenen Nutzungsstrukturen und topografischen Gegebenheiten ist es daher zweckmäßig, den Verlauf der Kreis- und Gemeindegrenzen zu ändern.

Des Weiteren schafft die partielle Begradigung des Grenzverlaufes eine vermessungstechnisch klare Gliederung der Feldflur und gewährleistet zugleich rechtssichere Nutzungs- und Verpflichtungsverhältnisse, z. B. kann die Straßenverkehrssicherungspflicht für Teile von ländlichen Wegen besser zugeordnet werden.

Der neue Verlauf der Kreisgrenze ist aus der beiliegenden Übersichtskarte (siehe Anlage) ersichtlich. Die betroffenen Flächen orientieren sich meist nicht an den alten Flurstücksgrenzen und sind deshalb nicht ganz genau nachvollziehbar. Kleine Flächen (unter 100 m²) sind in der Karte nicht enthalten. Eine exakte Darstellung ist daher derzeit nicht möglich, diese ergibt sich erst aus den weiteren Verfahrensschritten im Flurbereinigungsverfahren. Insgesamt sind die auszutauschenden Flächenanteile sehr klein und konnten nur zeichnerisch ermittelt werden:

1,28 ha gehen vom Landkreis Börde in den Salzlandkreis

0,4 ha gehen vom Salzlandkreis in den Landkreis Börde.

Die in der Anlage angegebenen Werte des ALFF ergeben sich auch aus einer Aktualisierung der vermessungstechnischen Grundlagen.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Der Stadtrat Egeln hat der vorgeschlagenen Grenzänderung bereits am 02.03.2023 zugestimmt, die Gemeinderäte Börde-Hakel und Sülzetal haben den Beschluss dazu am 14.02.2023 bzw. am 22.02.2023 gefasst. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 15 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) bedarf die Änderung der Landkreisgrenze eines Beschlusses durch den Kreistag.

Rechtsgrundlage für die Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze im Rahmen dieses Verfahrens bildet § 58 Abs. 2 FlurbG. Demnach können Kreis- und Gemeindegrenze durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist.

Markus Bauer
Landrat

Anlage

Übersichtskarte zur Änderung der Kreisgrenze